



BESCHLUSS B-156/2022

Treibhausgasneutralität der Stadt Chemnitz bis spätestens 2040, klimaneutrale Verwaltung und Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2022 bis 2025

Gremium: Stadtrat

12.10.2022

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 bis 3 zu unter der Maßgabe, dass angesichts der aktuellen Energiekrise eine Überarbeitung der in der Vorlage enthaltenen Ziele in Verbindung mit den Empfehlungen des AGENDA-Beirates erfolgt und dem Stadtrat im Rahmen der geplanten Evaluierung des Klimaschutzprogramm zur Beschlussfassung bis zur Sommerpause 2023 vorzulegen ist.

- (1) Der Stadtrat beschließt eine weitgehende Treibhausgasneutralität für die Stadt Chemnitz bis spätestens 2040, wenn möglich auch schon früher.
- (2) Der Stadtrat beschließt eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 75 % gegenüber 1990 bis 2030.
- (3) Der Stadtrat beschließt die Erarbeitung einer Machbarkeitsuntersuchung für eine Klimaneutrale Verwaltung bis 2035, welche dem Stadtrat bis Ende 2023 vorzulegen ist.
- (4) Der Stadtrat beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EAP) für die Stadt Chemnitz 2022 bis 2025 gemäß Anlage 3.
- (5) Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wird zunehmend zur kommunalen Pflichtaufgabe. Deshalb streben Stadtverwaltung und Stadtrat an, ein kontinuierliches Haushalts-Budget für die Haushalte 2023 und 2024 im Einvernehmen festzusetzen, um Klimaschutzmaßnahmen in Chemnitz konsequent umzusetzen.